



Stadtwerke Schwentimental GmbH

## Preise für die Benutzung des Freibades Schwentinepark der Stadtwerke Schwentimental GmbH

Für die Benutzung des Freibades Schwentinepark der Stadtwerke Schwentimental GmbH gelten die nachfolgenden Preise:

### 1.) Tageskarten (Einzeleintritt)

- |                                                                                                                  |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) Erwachsene                                                                                                    | 3,50 EUR |
| b) Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, schwerbehinderte Erwachsene | 2,00 EUR |
| c) Familienkarte (2 Erwachsene, 3 Kinder)                                                                        | 9,00 EUR |

### 2.) Zehnerkarten

- |                                                                                                                  |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) Erwachsene                                                                                                    | 30,00 EUR |
| b) Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, schwerbehinderte Erwachsene | 15,00 EUR |

### 3.) 50er Kartenblock

- |                                                                                                                  |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Erwachsene                                                                                                    | 100,00 EUR |
| b) Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, schwerbehinderte Erwachsene | 55,00 EUR  |

### 4.) Saisonkarten

- |                                                                                                                  |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Erwachsene                                                                                                    | 70,00 EUR  |
| b) Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, schwerbehinderte Erwachsene | 40,00 EUR  |
| c) Familienkarte                                                                                                 | 140,00 EUR |

Für Kinder bis zum dritten Lebensjahr und schwerbehinderte Kinder und Jugendliche in Begleitung Erwachsener wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben.

## **2. Benutzung auf Kinderkarte**

Auf Kinderkarten können folgende Personen das Freibad Schwentinepark benutzen:

- a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Im Zweifelsfall ist auf Verlangen ein Ausweis vorzulegen.
- b) Alle Schüler und Schülerinnen der allgemein- und berufsbildenden Schulen vom vollendeten 18. Lebensjahr an sowie Studenten und Fachhochschüler gegen Vorzeigen eines von der Schule ausgestellten Ausweises.
- c) Angehörige der Bundeswehr, die ihren Grundwehrdienst ableisten, sowie Ersatzdienstleistende gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises oder einer Bescheinigung.
- d) Schwerbehinderte Erwachsene bei Vorlage ihres amtlichen Ausweises. Eine Begleitperson hat freien Eintritt, wenn die Notwendigkeit ständiger Begleitung im amtlichen Ausweis nachgewiesen ist.

## **3. Zahlung des Eintrittspreises**

**3.1** Das Entgelt ist grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

**3.2** Die gemäß Ziffer 1. ausgegebenen Karten sind für die Dauer der Nutzung aufzubewahren und den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen.

**3.3** Werden Benutzer des Freibades Schwentinepark angetroffen ohne im Besitz einer Eintrittskarte zu sein, ist neben dem zu zahlenden Eintrittsgeld zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 25,00 EUR zu entrichten.

## **4. Geltungsbereich der Eintrittskarten**

**4.1** Einzelkarten berechtigen nur zur einmaligen Benutzung des Freibades am Lösungstage.

**4.2** Die Eintrittskarten gelten nur für die laufende Saison.

**4.3** Saisonkarten sind personengebunden und nicht übertragbar.

**4.4** Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorengegangene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

## **5. Steuern**

Die nach dieser Tarifordnung zu erhebenden Entgelte sind Bruttoentgelte.